

## Erklärung zur Verwendung von Materialien im Lebensmittelkontakt

Wir erklären hiermit,

dass von uns zur Herstellung unserer Produktgruppe **Joint Sealant Style F** ausschließlich Polytetrafluorethylen (PTFE) Zusammensetzungen verwendet werden, die gemäß den Angaben unserer Lieferanten / Rohmaterialhersteller, die folgende Beurteilung gegenüber den Bestimmungen zum Lebensmittelkontakt in der Europäischen Union erfahren:

### Europäische Union

Entspricht den Bestimmungen unter der Voraussetzung, dass das Fertigteil die folgenden Migrationsgrenzwerte einhält:

OML: 10 mg/dm<sup>2</sup> oder 60 mg/kg (Artikel 2).

SML: - Tetrafluorethylen = 0,05 mg/kg

**Dementsprechend werden ebenfalls die Bestimmungen der folgenden Länder erfüllt, in denen keine Positivlisten für Additive existieren:**

Dänemark, England, Finnland, Griechenland, Irland, Luxemburg, Norwegen, Portugal, Schweden, Schweiz

**Beurteilung für die Länder in denen zusätzliche Positivlisten für Additive bestehen, oder die Zulassungsschreiben fordern:**

### Belgien

Entspricht den Bestimmungen

### Deutschland

Eine anwendbare Empfehlung existiert nicht.

Es wird jedoch von Herstellerseite die Meinung vertreten, dass sowohl aufgrund der Zulassung des Materials in anderen Ländern als auch der Aufführung seiner Komponenten in der Entwurfsliste der Europäischen Union (Synoptic 7) Lebensmittelbedarfsgegenstände, die ausschließlich aus dem obigen Material hergestellt wurden, die Forderungen des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes vom 08. Juli 1993, § 31, Abschnitt 1 erfüllen, insbesondere, dass von ihnen keine Stoffe auf Lebensmittel oder deren Oberfläche übergehen, ausgenommen gesundheitlich, geruchlich und geschmacklich unbedenkliche Anteile, die technisch unvermeidbar sind.

### Frankreich

Entspricht den Bestimmungen

### Holland

Entspricht den Bestimmungen

### Italien

Entspricht den Bestimmungen

### Österreich

Entspricht den Bestimmungen

### Spanien

Entspricht den Bestimmungen

### USA

Entspricht den FDA Bestimmungen 21 CFR 177.1550, § (a)(1) und (b) für spritzgegossene und extrudierte Lebensmittelbedarfsgegenstände. Zu Extraktionsgrenzen: siehe 21 CFR 177.1550 § (e)(3).

### Zusatz für selbstklebende Materialien:

FDA - Status: Entspricht den FDA Bestimmungen 21 CFR 175.105, für Klebstoffe.

Diese Erklärung beruht auf den Angaben unserer Rohmaterial-Lieferanten und auf eigenen Untersuchungen durch akkreditierte Prüflaboratorien. Wir übernehmen selbst keine Garantie, Gewährleistung oder sonstige Haftung für die in diesem Dokument enthaltenen Informationen fremder Untersuchungen.

  
WEV Westdeutscher Bindegarn-Vertrieb  
Eselgrimm GmbH & Co. KG  
Am Landhagen 50 · D-59302 Oelde